

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 13. Februar 2023

ELAK-Zeichen
0115801/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-050270101

Datum
30.01.2023

—
Bebauungsplanänderung 05-027-01-01
„Eibenweg – Freistädter Straße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2022, Zl. RO-2022-742372/6-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Bebauungsplanänderung 05-027-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Radweg, Fußweg (Grst. Nr. 1203/2)

Osten: Eibenweg

Süden: Freistädter Straße

Westen: westl. Grenze der Grst. Nr. 1203/4 und 1203/6

Katastralgemeinde Katzbach

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 05-027-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.